

Zur Besoldungsfrage

Autor(en): **T. R.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois**

Band (Jahr): **12 (1910-1911)**

Heft 7

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-241697>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

	I. (Sommer)		II. (Winter)		III. (Sommer od. Winter)	
A. Physik . .	6 + 1	7	6 + 1	7	2 Halbtage Praktikum	6
Chemie . .	6	6	6	6	2 Halbtage	6
B. Botanik . .	4 + 2 (Bestimmen)	6	6	6	2 >	6
Zoologie . .	4	4	6	6	2 >	6
C. Mineralogie und Geologie	3 + 3 M. G.	6	2 + 2 Petr. G.	4	2 Halbtage	6
Mathematik .	4 + 2 Übungen	6	4 + 2 Übungen	6	4 + 2 Übungen	6

Indem das erste und zweite Semester vertauscht werden können, ist dafür gesorgt, dass der Eintritt sowohl im Herbst als im Frühling erfolgen kann.

Man versuche, beliebige Fächergruppen zu je vier — mit der einzigen Bedingung, dass sowohl von A als B mindestens eines gewählt werde — zusammenzustellen! (Mineralogie und Geologie könnten unter der Bedingung in Gruppe B zählen — z. B. für die Kombination *Mathematik*, Physik, Chemie, Mineralogie und Geologie — dass ein petrographisch-mikroskopischer Kurs verlangt würde.) In keinem Semester würde so das Maximum von 25 Wochenstunden überschritten, trotzdem noch wichtige Erweiterungen gerade in der notwendigen Richtung (Laboratorium) vorgesehen sind, nämlich eine *Erhöhung der Praktikumsstunden* in sämtlichen Fächern (ausgenommen Chemie, wo aber organische Chemie *neu* hineingebracht ist) *von zwei bis drei auf sechs*.

Man beachte dabei, dass in diesen drei Semestern für alle naturwissenschaftlichen Fächer sämtliche Kollegien vorgesehen sind, die nach altem Reglement in den vier Semestern vorgeschrieben waren, sowie ferner, dass dieses Programm ohne jede wesentliche Aenderung der gegenwärtig an der Hochschule üblichen Vorlesungen durchführbar ist! Nur die *Mathematik* nimmt eine Sonderstellung ein. Hier müsste in drei Semestern durchgenommen werden, was bisher in vieren; aber auch dies wäre möglich, wenn man einen Teil der niederen Analysis (binomischer Lehrsatz, Kombinatorik, diophantische Gleichungen), sowie die ebene Trigonometrie (die ja sogar im Seminar erledigt wird) überhaupt wegliesse. Indem das von diesen beiden Gebieten übrig Bleibende eventuell jedes Semester gelesen würde, liesse es sich auch hier einrichten, dass der Eintritt in die Hochschule sowohl im Herbst als im Frühling erfolgen könnte. Im übrigen bedeutet auch hier die Einführung einer weiteren Übungsstunde eine Erweiterung der praktischen Übungsgelegenheit auf das 1½fache des heutigen Standes.

Unter all diesen Voraussetzungen dürfen wir füglich behaupten, dass in drei Semestern, was die reine Fachbildung anbelangt, nicht nur ebenso gut, sondern *besser* gearbeitet werden könnte als nach dem bisherigen Regime in vieren.

Wie würde sich nun das *weitere Studium* des Kandidaten in seinem *Hauptfache* gestalten? Selbstverständlich müsste es nun vorwiegend in praktischer Betätigung im Laboratorium bestehen. Ein zweisemestriges Praktikum von vier Halbtagen dürfte genügen, um sich eine wirklich erlebte Einsicht in die Methode wissenschaftlicher Forschung zu erarbeiten. — Für denjenigen, der *Mathematik* als Hauptfach wählen würde, bedeutete

<Laboratorium> das technische Zeichnen und die darstellende und praktische Geometrie.

Nach wie viel Semestern die Schlussprüfung abgelegt werden könnte, wird davon abhängen, in welchem Masse die allgemeinpädagogischen Studien ausgebildet werden sollen. Man vergesse auch nicht, dass vieles, das sehr wahrscheinlich als wünschbar oder notwendig verlangt werden wird, noch gar nicht untergebracht ist, z. B. Turnen, Hygiene, Volkswirtschaftslehre, Skizzieren und Wandtafelzeichnen. Dann aber wäre es auch sehr zu begrüssen, wenn der Student dem gottlob immer von vielen empfundenen Bedürfnisse nach allgemeinbildender Geistesnahrung (z. B. philosophischen, kunst- und literarhistorischen Anregungen) etwas Genüge tun könnte.

All dies, in Verbindung mit den praktischen Verhältnissen an der Übungsschule, macht die geforderte Erhöhung auf sechs Semester auch für die mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung (wo allerdings kein <Welschlandsemester> daran hindert, fünf Semester als Regel aufzustellen) höchst wünschenswert; doch wird man wohl einräumen müssen, dass pädagogisch gut vorbereitete Kandidaten — z. B. solche mit mehrjähriger Schulpraxis — die Schlussprüfung *früher* ablegen könnten. Aber selbst wenn es einer ganz ausnahmsweise wagen wollte, nach dem vierten Semester in dem zu bestehen, was man nach einem *vernünftigen* fünf- bis sechssemestrigen Studium von allen wird verlangen dürfen, könnte die vorgeschlagene Art, Zeit und Geld auszunützen, für Kandidat und Schule erspriesslicher sein als die bisherige, und dies hauptsächlich infolge der Wohltat des von Herrn Dr. Trösch vorgeschlagenen *propädeutischen Examens*, von dem wir unter keinen Umständen lassen sollten.

Es wird sich übrigens, wo nicht finanzielle Verhältnisse den Ausschlag geben und besonders, wenn der Staat da ein mehreres tun will, bei einem soviel angenehmeren Studium überhaupt weit weniger ungestüm das Trachten nach möglichem baldigem Abschluss geltend machen als jetzt, da man den Tag kaum erwarten kann, an dem man ein gewaltiges Stück Ballast über Bord werfen darf — um *vielleicht* nachher noch in Ruhe *studieren* zu können.

Mühlestein, Nidau.

Zur Besoldungsfrage.

Eine in jeder Hinsicht mustergültige Besoldungsbewegung hat die Lehrerschaft der Sekundarschule Spiez hinter sich. Durch einen Beschluss der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember wurde die Besoldung von Fr. 3000 auf Fr. 3600 erhöht und gleichzeitig die Einführung von Alterszulagen im Gesamtbetrage von Fr. 800 nach 16 Dienstjahren beschlossen, und zwar *unter Anrechnung sämtlicher Dienstjahre in der Gemeinde und der Hälfte der Dienstjahre in andern Gemeinden*. Die Besoldungen wurden infolgedessen direkt um Fr. 800 bis Fr. 1000 (Maximum Fr. 1400) von einem Jahr auf das andere erhöht.

Wie ist die Sekundarlehrerschaft vorgegangen, um dieses erfreuliche Resultat, das die Gemeinde Spiez wie ihre Sekundarlehrer ehrt, zu ermög-

lichen? Sie hat eine ausführlich begründete und belegte Eingabe an die Schulkommission eingereicht, in der sie sich an die Ansätze der Eingabe des K. V. für Flecken, *Fremdenorte*, kleinere Städte anlehnte und ein Besoldungsminimum von Fr. 4000 und dazu Alterszulagen im Gesamtbetrage von Fr. 800 proponierte, letztere unter Anrechnung der Hälfte der auswärtigen Dienstjahre. Einen Auszug aus dieser Eingabe liessen die Sekundarlehrer drucken, um die Bevölkerung von Spiez über die Berechtigung ihres Verlangens aufzuklären.

Die Lehrerschaft von Spiez hatte also nicht auf das immer sehr relative *Erreichbare* spekuliert, sondern sie hatte sich auf die Eingabe des K. V. berufen und die *prinzipielle Forderung* aufgestellt, die ihnen für die Verhältnisse der Ortschaft Spiez die *gerechte*, wenn auch vielleicht momentan noch nicht erreichbare zu sein schien. Sie hatte dabei darauf vertraut, dass den Forderungen elementarer Gerechtigkeit eine Kraft innewohnt, die über die Wirkung einer schwächlichen Augenblicks- und Kompromissenpolitik weit hinausgeht, eine Kraft und Energie, die in drei, vier, ja in zehn Jahren immer noch dieselbe bleibt. Die Politik der Gerechtigkeit kommt mit ruhiger Entschiedenheit wieder, wenn sie einmal abgefertigt worden ist. Die Politik des Erreichbaren erlahmt, nachdem sie einen kleinen Scheinerfolg errungen; sie verzagt, wenn sie ihre Hoffnungen getäuscht sieht.

Die gerechte Forderung der Sekundarlehrer von Spiez konnte nicht auf einmal in Erfüllung gehen, darüber waren sich die Petenten klar; sie konnten also höchstens dann eine Enttäuschung erleben, wenn überhaupt jede Besoldungserhöhung verweigert wurde. Gewährte die Gemeinde nur Fr. 300 bis Fr. 400, gut, so musste die alte Schulforderung in zwei bis drei Jahren wiederum zur Sprache kommen. Gewährte man Fr. 600, so hatte die Gemeinde etwas länger Ruhe. Die gerechte Forderung aber blieb bestehen und musste so lange immer wieder auftauchen, bis ihr Genüge getan war. Die Gemeinde Spiez hat aber, die Gerechtigkeit der Forderung anerkennend, nicht Fr. 300 oder 400, nicht Fr. 600, sondern *Fr. 1400* als erste Abschlagszahlung an die prinzipielle Forderung von Fr. 1800 bewilligt. Ehre solcher Gerechtigkeit und solchem Opfersinn! Er wird reiche Früchte tragen, Früchte, die wiederum der Schule und damit der Gemeinde zu gut kommen müssen. Wir werden in nächster Nummer einige Hauptpunkte aus der vorzüglichen Eingabe der Spiezer Lehrerschaft unsern Kollegen zur Kenntnis bringen, wenn die Sekundarlehrer von Spiez uns dies gestatten.*

Tr.

* Wir brauchen wohl kaum darauf hinzuweisen, dass solche *taktischen* Fragen nur im Korrespondenzblatt erörtert werden sollen.

Tr.

Reorganisation des B. L. V.

Anträge der Vorstände

des B. L. V. und des B. M. V. zur Behandlung in den Sektionen.

(Auszug aus dem Protokoll.)

Das Verhältnis zum B. M. V. wurde in der gemeinsamen Sitzung beider Kantonalvorstände vom 3. Januar 1911 besprochen, nachdem die Primarlehrerschaft des K. V. des B. L. V. zu der Frage in einer besondern Sitzung Stellung genommen hatte. Herr Präsident Rutschmann eröffnete die Sitzung, indem er mitteilte, dass die Primarlehrerschaft die Beschlüsse des K. V. des B. L. V. als Diskussionsbasis der gemeinsamen Verhandlungen vorschläge. Er betont die Notwendigkeit eines festgeschlossenen Gesamtvereins der bernischen Lehrer. Dieser Gesamtverein soll der bisherige B. L. V. sein. Das schliesst nicht aus, dass sich die Mittellehrerschaft zur Besprechung und Durchführung ihrer besondern Fragen organisieren kann. Im Vorstand des Lehrervereins

Réorganisation du B. L. V.

Propositions des comités

du B. L. V. et du B. M. V. à discuter dans les sections.

(Extrait du procès-verbal.)

Les relations du B. L. V. avec le B. M. V. ont été discutées dans une séance commune des deux comités cantonaux le 3 janvier 1911. Les maîtres primaires du C. C. du B. L. V. s'étaient réunis au préalable en séance spéciale pour discuter le même objet. Le président, M. Rutschmann, ouvre en communiquant que les maîtres primaires proposaient comme base de discussion les décisions du C. C. du B. L. V. Il rappelle la nécessité de serrer les rangs pour la prospérité de l'association commune. Celle-ci doit rester le B. L. V. actuel, car celui-ci n'empêchera pas les maîtres des écoles moyennes de s'organiser dans le but de s'occuper des questions intéressant avant tout le corps enseignant secondaire. Les maîtres des écoles moyennes pourraient être représentés au comité